Zertifizierung von Sanierputzen / Sanierputzsystemen nach
WTA – Merkblatt 2-9-04/D

Formblatt 1 für Prüfstellen

Spritzbewurf WTA

Produktbezeichnung des Herstellers:
(Hinweis: Die Produktbezeichnung muss mit dem Technischen Merkblatt übereinstimmen)

Anlage zum Prüfbericht Nr. vom

☐ Erstprüfung

☐ Wiederholungsprüfung im Rahmen einer Fremdüberwachung

Eigenschaft	**Ein-heit**	**Prüf-verfahren**	**Anforderung WTA 2-9-04/D**	**Prüfergebnisse Werte**		
Festmörtel				niedrigster	höchster	Mittelwert
Wassereindringung nach 1 Stunde (geprüft an Scheiben)	mm	Kap.6.3.7[1)]	> 5			
Wassereindringung nach 24 Stunden (geprüft an Scheiben)	mm	Kap.6.3.7[1)]	20 (entspricht Dicke Püfkörper)			

[1)] gemäß WTA-Merkblatt 2-9-04/D

Erläuterungen
Die Prüfung eines systemzugehörigen Spritzbewurfes ist nur erforderlich, wenn der Deckungsgrad des Spritzbewurfs höher als 50 % ist oder der Hersteller in seinen Technischen Unterlagen einen geschlossenen Bewurf fordert oder nicht ausdrücklich ausschließt.
Ein Spritzbewurf, für den der Hersteller in seinen Technischen Unterlagen ausschließlich einen netzförmigen Auftrag fordert, muss nicht nach WTA geprüft werden.

Vom Zertifizierungsausschuss auszufüllen

Überprüfung am:

Prüfer:

☐ *Anforderungen erfüllt*

☐ *nicht erfüllt*

Bemerkungen :